

Telefon: 0 233-31119  
Telefax: 0 233-31182  
Az.: VR-S

**Kommunalreferat**  
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);  
Änderung der Gewerbe- und Bauabfallentsorgungsgebührensatzung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00562**

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für  
den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 02.07.2020 (VB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Anlass</b>	Änderung des Abfallortsrechts; Änderung der Gewerbe- und Bauabfallentsorgungsgebührensatzung; Anpassung der Gebührensätze für die Untertagedeponierung
<b>Inhalt</b>	Gebührensätze für Selbstanlieferer von Asbestabfällen und mineralfaserhaltigen Abfällen; Deponierung untertage
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Änderungsatzung
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	GewerbegebührenS, Abfallgebühren, Satzungsänderungen
<b>Ortsangabe</b>	-/-

Telefon: 0 233-31119  
Telefax: 0 233-31182  
Az.: VR-S

**Kommunalreferat**  
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);  
Änderung der Gewerbe- und Bauabfallentsorgungsgebührensatzung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00562**

Anlage:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewerbe- und Bauabfallentsorgungsgebühren der Landeshauptstadt München (Gewerbe- und Bauabfallentsorgungsgebührensatzung)

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den  
Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 02.07.2020 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Mit dieser Sitzungsvorlage werden notwendige Anpassungen von Gebührensätzen in der Gewerbe- und Bauabfallentsorgungsgebührensatzung vorgenommen:

Annahmestelle für Asbest und sonstige Deponieabfälle sowie mineralfaserhaltige Abfälle aus Stadt und Landkreis München sind seit 01.07.2019 die Firma Wurzer Umwelt GmbH in 85462 Eitting sowie für Kleinmengen der Entsorgungspark Freimann.

Vom Zwischenlager der Firma Wurzer Umwelt GmbH werden die Abfälle zur Deponie Wirmsthal im Landkreis Bad Kissingen verbracht und deponiert, soweit die Abfälle die maßgeblichen Zuordnungswerte der Deponieklasse II einhalten oder eine Ablagerung mit Einzelfallzustimmung der zuständigen Bezirksregierung zugelassen wird.

Für bestimmte asbest- und mineralfaserhaltige Verbundmaterialien, die in zunehmend größeren Mengen anfallen, steht diese Ablagerungsmöglichkeit wegen organischer Bestandteile oder anderer schadstoffhaltiger Komponenten nicht zur Verfügung und es ist eine Deponierung untertage oder auf Sonderdeponien notwendig.

Für diesen Fall sieht § 3 Abs. 9 der Gewerbe- und Bauabfallentsorgungsgebührensatzung spezifische Gebührensätze vor. Bezüglich asbesthaltiger Abfälle entsprechen diese allerdings nicht mehr den aktuellen tatsächlichen Entsorgungskosten.

Damit die Mehrkosten für die Untertagedeponierung oder Sonderdeponierung von asbesthaltigen Abfällen (z.B. asbesthaltigen Dachbahnen) nicht zu Lasten der allgemeinen Müllgebührenzahler mitfinanziert werden müssen, ist ein zusätzlicher Gebührentatbestand für Selbstanlieferer notwendig.

Hierfür wurde auf der Grundlage von Preisabfragen eine Gebühr in Höhe von 1592,72 Euro/t kalkuliert.

Die neuen Gebührensätze erfordern eine Satzungsänderung in § 3 Abs. 9 Satz 1 Buchstabe b). Zudem wurden in § 3 Abs. 9 Satz 1 Buchstabe b) und in § 3 Abs. 9 Sätze 3, 4 und 6 Änderungen in der Weise vorgenommen, dass die vor dem 30.06.2019 gültigen Gebührensätze herausgenommen wurden.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und besseren Lesbarkeit wurde § 3 Abs. 9 Satz 1 Buchst. b) neu gefasst.

## **2. Beteiligung des Direktoriums - Rechtsabteilung**

Hinsichtlich der von der Rechtsabteilung des Direktoriums zu vertretenden formellen Belange besteht mit der vorgelegten Änderungssatzung Einverständnis.

## **3. Entscheidungsvorschlag**

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Änderungssatzung.

## **4. Beteiligung der Bezirksausschüsse**

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

## **5. Unterrichtung der Korreferentin**

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Anna Hanusch, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **6. Beschlussvollzugskontrolle**

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Satzung nach Inkrafttreten unmittelbar geltendes Recht darstellt und damit die mit diesem Beschluss beabsichtigte Wirkung entfaltet. Satzungsänderungen müssen ohnehin vom Stadtrat beschlossen werden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewerbe- und Bauabfallentsorgungsgebühren der Landeshauptstadt München (Gewerbe- und Bauabfallentsorgungsgebührensatzung) wird gemäß Anlage beschlossen
2. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.  
über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3-fach)  
an die Stadtkämmerei  
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb - VR-S

### **Kommunalreferat**

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

KR-SB

AWM - Zweite Werkleiterin

AWM - BdWL, Presse

AWM - VR

AWM - LO

AWM - BA

AWM - AN

AWM - MV

AWM - PR

AWM - HA II/1

AWM - HA IV/1

z.K.

Am \_\_\_\_\_